



**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 2. Juni 2026
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2026 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Einführung Smart Meter; Kreditabrechnung
5. Einbürgerungen
6. Teilzonenplanänderung Materialabbaugebiet "Bifig" / "Flüefeld"
7. Überarbeitung Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung; Verpflichtungskredit
8. Erweiterung Sportplatz "Tägerhard"; Neubau Kunstrasenplatz, Verpflichtungskredit
9. Perronverlängerung Bahnhof Würenlos, ergänzende bauliche Massnahmen (Überdachung Rampe); Zusatzkredit
10. Ersatz Heizung Schulanlage und Gemeindehaus, Vorprojekt; Verpflichtungskredit
11. Verschiedenes

Würenlos, 27. April 2026

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die **Akten** zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 20. Mai 2026 bis 2. Juni 2026 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Soweit datenschutzrechtlich und technisch möglich, stehen die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde Würenlos unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Die Dokumente zu den Einbürgerungsgesuchen sind ausschliesslich vor Ort in der Gemeindekanzlei einsehbar. Massgebend sind die zur öffentlichen Auflage bestimmten Akten, welche auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.
- Falls Sie **detaillierte Auskünfte** zum Rechnungsabschluss 2025 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.
- **Folien** aller Art, die von Rednerinnen bzw. Rednern an der Gemeindeversammlung gezeigt werden, müssen nach deren Präsentation umgehend und vollständig entweder physisch oder digital dem Gemeinderat zu Händen der Akten ausgehändigt werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2025" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2025" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 inkl. Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission und die externe Revisionsstelle BDO AG haben die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Jahresrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2025 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Würenlos schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'007'504.10 ab. Damit fällt das Ergebnis deutlich besser aus als in den Vorjahren und zeigt insgesamt eine erfreuliche Entwicklung des Finanzhaushalts.

Ein wesentlicher positiver Einfluss ergibt sich aus dem Steuerertrag. Der Fiskalertrag übertraf das Budget deutlich und belief sich auf insgesamt Fr. 25'251'056, was Mehreinnahmen von rund Fr. 1'016'456 entspricht. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Quellensteuern entwickelten sich sehr positiv. Demgegenüber blieben die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen unter den Erwartungen, konnten jedoch durch die übrigen Steuererträge mehr als kompensiert werden.

Auf der Aufwandseite führten verschiedene Faktoren zu Mehrbelastungen. In der Allgemeinen Verwaltung entstanden unter anderem zusätzliche Kosten durch externe Unterstützungen infolge personeller Vakanzen sowie durch nicht budgetierte Projekte und Beratungsleistungen. Auch im Bereich Informatik kam es aufgrund der Weiterentwicklung der ICT-Infrastruktur und zusätzlicher Arbeitsplätze zu höheren Aufwendungen.

Im Aufgabenbereich Gesundheit ist weiterhin ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Die Pflegefinanzierung lag über dem Budget, ebenso der Defizitbeitrag an die Spitex Würenlos. Zusätzlich fiel eine einmalige Vergleichszahlung im Zusammenhang mit früheren Streitigkeiten im Pflegebereich an, welche nicht budgetiert war.

Demgegenüber konnten in der Sozialen Sicherheit erneut deutliche Einsparungen erzielt werden. Insbesondere die Ausgaben für materielle Hilfe lagen mit Fr. 289'575.85 erheblich unter dem budgetierten Betrag. Grund dafür war weiterhin eine geringe Anzahl kostenintensiver Fälle sowie insgesamt tiefe Fallzahlen im Sozialhilfebereich.

Auch im Bereich Bildung bewegten sich die Kosten insgesamt unter dem Budget, während in einzelnen Bereichen wie bei Schulliegenschaften oder Exkursionen Mehrkosten anfielen.

Zusätzliche einmalige Belastungen ergaben sich unter anderem durch die ausserplanmässige Abschreibung von Planungsarbeiten im Bereich Raumordnung, nachdem sich der ursprünglich vorgesehene Standort für das Alterszentrum als ungeeignet erwiesen hatte.

Insgesamt konnte dank der sehr positiven Entwicklung der Steuererträge sowie geringerer Ausgaben in einzelnen Aufgabenbereichen ein deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis erzielt werden, welches zur weiteren Stabilisierung der finanziellen Situation der Gemeinde beiträgt.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand		26'630'654	26'750'300
Betrieblicher Ertrag		28'528'642	27'604'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'897'988	854'000
Finanzaufwand		172'639	149'700
Finanzertrag		307'155	305'400
Operatives Ergebnis		2'032'504	1'009'700
Ausserordentliches Ergebnis		25'000	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)		2'007'504	1'009'700

Ergebnis Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben		2'077'499	2'846'200
Investitionseinnahmen		70'346	965'000
Ergebnis Investitionsrechnung		-2'007'153	-1'881'200
Selbstfinanzierung		4'177'304	2'999'200
Finanzierungsergebnis (+Finanzierungsüberschuss / -Finanzierungsfehlbetrag)		2'170'151	1'118'000

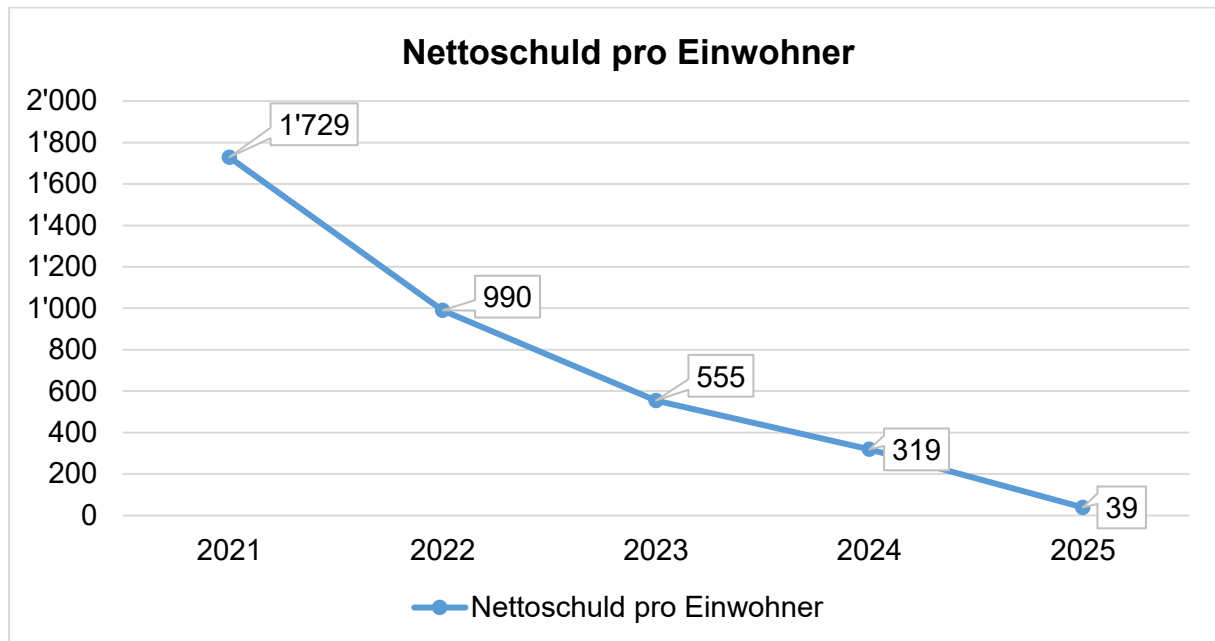
Die Investitionsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Würenlos schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'007'153.15 ab und liegt damit deutlich über dem Vorjahr. Die höhere Investitionstätigkeit ist auf mehrere laufende und neu gestartete Projekte zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfällt auf Infrastrukturprojekte im Bereich Strassen- und Werkleitungssanierungen sowie Erschliessungen. Zudem wurden verschiedene Verpflichtungskredite beschlossen, welche teilweise bereits beansprucht wurden und in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Teilweise verzögerten sich einzelne Projekte oder wurden unter dem Budget abgeschlossen, wodurch sich Verschiebungen in den Ausgaben ergaben. Insgesamt zeigt die Investitionsrechnung 2025 eine erhöhte Investitionstätigkeit mit Fokus auf den Werterhalt und den Ausbau der Infrastruktur.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2025	2024	2023	2022	2021
Einwohner	7'068	6'967	6'867	6'796	6'509
Steuerfuss Würenlos	97 %	99 %	101 %	103 %	103 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	106 %	102 %	102 %	102 %	102 %
Ertrag in Fr. 1'000	24'122	22'228	23'021	22'260	21'434
Ertrag pro Einwohner in Fr.	3'413	3'191	3'352	3'275	3'293

Nettoschuld pro Einwohner

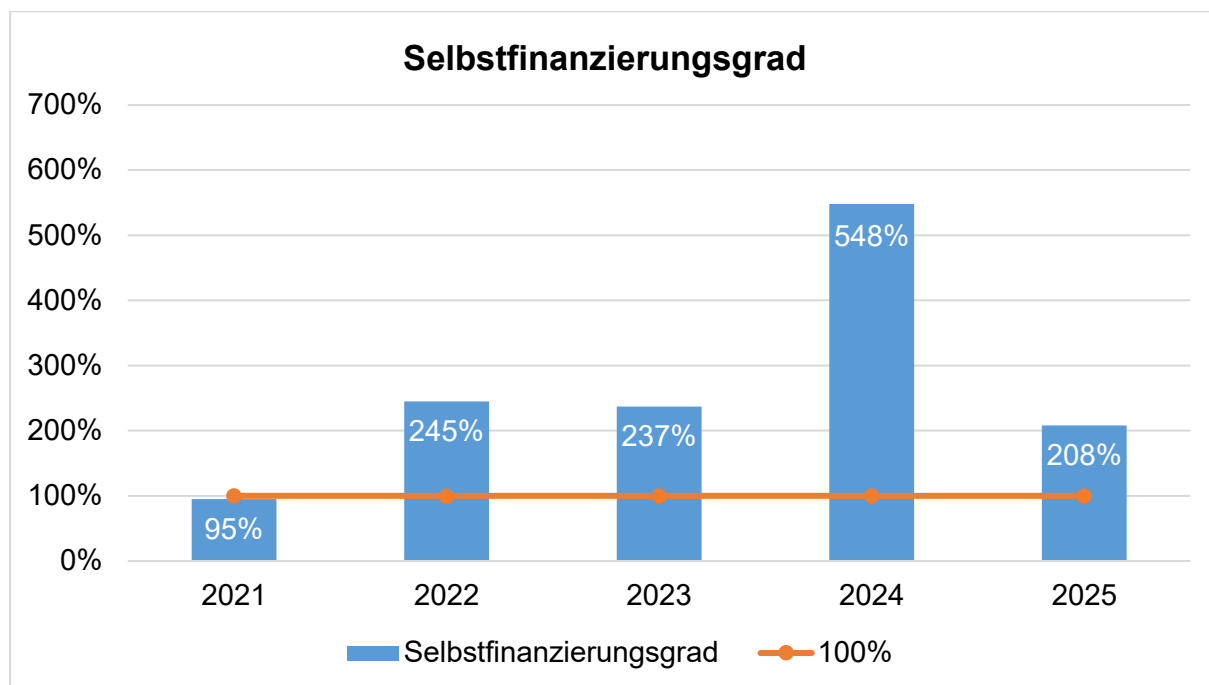
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.



Die Nettoschuld hat sich im Vergleich zu 2024 ein weiteres Mal signifikant verringert und beträgt noch Fr. 276'421.34 bzw. Fr. 39.11 pro Kopf. Dieser Rückgang ist auf den Finanzierungsüberschuss von rund 2,1 Mio. Franken zurückzuführen. Zusätzlich wurden Darlehen des Sportvereins Würenlos und des Reitvereins Würenlos teilweise zurückgezahlt.

Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen.



Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2025

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	385'407.90
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	14'812.31
	Nettoschuld	Fr.	31'025.64
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	444'544.31
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	945'947.31
	Nettovermögen	Fr.	6'584'730.12
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	39'145.72
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	39'145.72
	Nettovermögen	Fr.	643'858.79
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	551'052.09
	Finanzierungsüberschuss	Fr.	459'298.65
	Nettoschuld	Fr.	353'055.23
Kommunikationsnetz	Ertragsüberschuss	Fr.	217'865.66
	Finanzierungsüberschuss	Fr.	241'315.61
	Nettovermögen	Fr.	1'802'253.19

Detaillierte Angaben zur Rechnung

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 steht im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch als Druckfassung bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20).

Antrag:

Die Rechnung 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Einführung Smart Meter; Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr. 1'850'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 08.12.2020	
Bruttoanlagekosten	- Fr. 1'240'474.18
Kreditunterschreitung (32,94 %)	Fr. 609'525.82
	=====

Begründung Kreditunterschreitung

Das Projekt wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes realisiert, welches den flächendeckenden Ersatz konventioneller Stromzähler durch intelligente Messsysteme vorsieht. In Würenlos wurden dazu rund 3'700 Zähler schrittweise ersetzt und ein entsprechendes Mess- und Steuerungssystem eingeführt. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der e-sy AG sowie weiteren regionalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wodurch eine standardisierte und wirtschaftliche Lösung sichergestellt werden konnte. Die Kreditunterschreitung ist im Detail auf mehrere Budgetpositionen zurückzuführen, bei welchen ursprünglich vorgesehene Fremdleistungen durch interne Ressourcen ersetzt werden konnten. Die Zählerinstallation wurde - entgegen der Planung - vollständig intern umgesetzt. Anstelle der budgetierten Fr. 551'250.00 wurden lediglich projektbezogene Lohnkosten von Fr. 173'245.55 verbucht, was zu einer Einsparung von Fr. 378'004.45 führte. Auch im Bereich der Administration des Zählerwechsels, welche mit Fr. 294'000.00 veranschlagt war, konnten sämtliche Leistungen intern erbracht werden, wodurch diese Kostenposition vollständig eingespart werden konnte. Gleiches gilt für die Installation sowie die Integration und Administration der Datenkonzentratoren, welche mit insgesamt Fr. 30'000.00 budgetiert waren und ebenfalls durch Eigenleistungen abgedeckt wurden. Den daraus resultierenden Einsparungen von insgesamt Fr. 702'004.45 stehen zusätzliche, im ursprünglichen Budget nicht enthaltene Aufwendungen von rund Fr. 80'000.00 für den Einbau von PLC-Repeater gegenüber. Diese Massnahme wurde im Projektverlauf erforderlich, um die Kommunikationsqualität im Netz sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Zusatzkosten erklärt sich die effektive Kreditunterschreitung von rund Fr. 609'000.00. Die verbleibende Differenz ist somit

im Wesentlichen auf die konsequente Nutzung interner Fachkompetenzen und den Verzicht auf externe Dienstleistungen zurückzuführen.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

5.1 Aziri, Almira, 2007, serbische Staatsangehörige, in Würenlos, Feldstrasse 4



Almira Aziri ist seit Geburt in der Schweiz. Am 1. Mai 2017 ist sie von Schlieren ZH nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Almira Aziri sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.2 Hollmann, Patrick Oliver, 1984, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Huebacherstrasse 11



Patrick Hollmann ist am 1. Juli 2012 in die Schweiz eingereist. Am 1. September 2020 ist er von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Patrick Hollmann sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.3 Hollmann-Weichold, Yvonne Janine, 1978, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Huebacherstrasse 11



Yvonne Hollmann ist am 1. Dezember 2008 in die Schweiz eingereist. Am 1. September 2020 ist sie von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Yvonne Hollmann sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.4 Hollmann, Leo, 2018, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Huebacherstrasse 11



Leo Hollmann ist seit Geburt in der Schweiz. Am 1. September 2020 ist er von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Leo Hollmann sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.5 Jelic, Vukašin, 2000, serbischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Ländliweg 8



Vukašin Jelic ist seit Geburt in der Schweiz. Am 1. Februar 2009 ist er von Neuenhof AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Vukašin Jelic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.6 Müller, Thomas Günter, 1962, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Im Straumeier 10



Thomas Müller ist am 1. März 2009 in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2010 ist er von Killwangen AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Thomas Müller sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.7 Müller-Treibl, Susanne, 1967, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Im Straumeier 10



Susanne Müller ist am 1. März 2009 in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2010 ist sie von Killwangen AG nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Susanne Müller sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.8 Nastos, Stavros, 1997, griechischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Feldstrasse 33



Stavros Nastos ist seit Geburt in der Schweiz. Am 1. April 2022 ist er von Spreitenbach AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Stavros Nastos sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.9 Pešić, Aleksandar, 1994, serbischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Landstrasse 38



Aleksandar Pešić ist am 17. März 2005 in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2009 ist er von Reinach AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Aleksandar Pešić sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Traktandum 6

Teilzonenplanänderung Materialabbaugebiet "Bifig" / "Flüefeld"

Ausgangslage

Die Tägerhard Kies AG betreibt im Gebiet "Tägerhard" in der Gemeinde Wettingen seit den 1950er-Jahren ein Kieswerk. In der direkten Umgebung um das Kieswerk wurde der Kies in den letzten Jahrzehnten weitgehend abgebaut und die Gruben verfüllt. Der Abbau im Materialabbaugebiet "Lugibach" geht langsam dem Ende zu, danach soll der Abbau nahtlos im benachbarten, süd-östlich gelegenen Gebiet "Bifig" / "Flüefeld" fortgeführt werden. Dazu soll eine Materialabbauzone von insgesamt 3,6 ha festgelegt werden. Die Tägerhard Kies AG beabsichtigt, in diesem Gebiet die vorhandenen Kiesrohstoffe abzubauen und das entstehende Leervolumen zur Auffüllung mit unverschmutztem Aushub- und Abbruchmaterial zu nutzen.

Projekt

Auf einer Fläche von ca. 3,6 ha kann der Abbau von Kies bis auf die Koten zwischen von 374 und 412 m ü. M. erfolgen. Dies ergibt eine Abbautiefe von ca. 20 bis 35 m ab dem vorhandenen Terrain. Die Abbausohle wird durch den bestehenden Felsen, welcher Richtung Wald stark an Höhe gewinnt, sowie einer Schutzschicht von 3 m vorgegeben. Das gesamte Abbauvolumen beträgt ca. 700'000 m³.

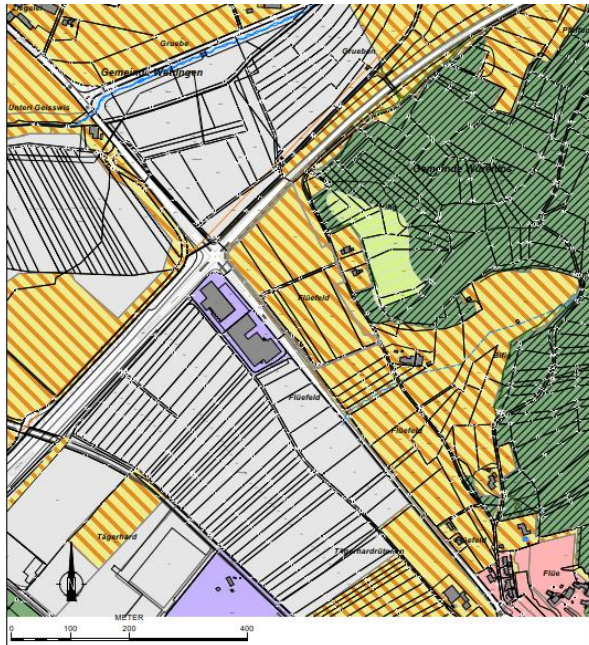
Der Abbau erfolgt etappiert, um die offenen Flächen möglichst klein zu halten. Aufgrund der kleinen Abbaufäche und der grossen Tiefe sind zwei Etappen vorgesehen. Zunächst wird das Bodenmaterial abgetragen, getrennt nach A- und B-Boden zwischengelagert. Anschliessend wird die unbrauchbare Deckschicht entfernt und intern umgelagert. Der Abbau startet im Norden des Perimeters und endet im Süden.

Die Zu- und Wegfahrt zum Kiesabbaugebiet führt mit kurzer Distanz über die Landstrasse (ca. 320 m) und biegt danach auf die Parallelstrasse der Furttalstrasse ein. Das Kieswerk wird via Tägerhardstrasse erreicht. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 1,6 km. Das zugeführte Auffüllmaterial kommt hauptsächlich aus dem Raum Baden-Wettingen sowie Limmattal und Furttal.

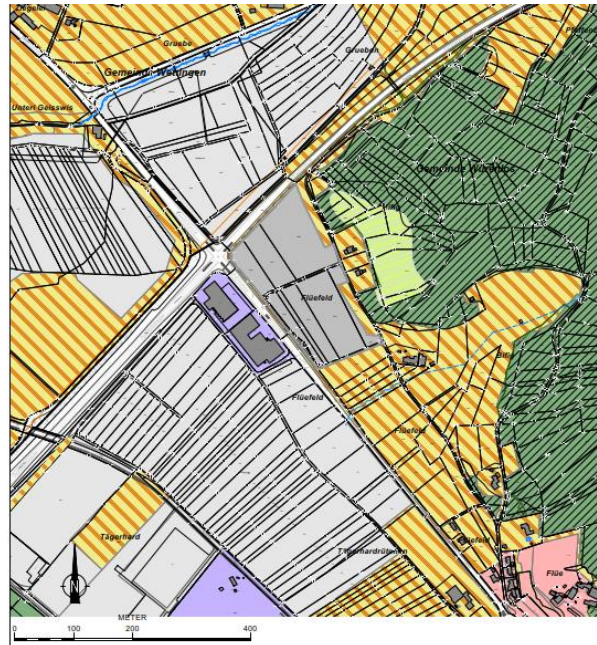
Umzonung

Mit der geplanten Teiländerung des Kulturlandplans soll eine Fläche von 3,6 ha aus der Landwirtschaftszone LWZ (Grundnutzung) einer Materialabbauzone (Spezialzone Kiesabbau SPK § 32 BNO) zugewiesen werden. Die Änderung der Zonen ist auf die Zeit des Abbaus und der Rekultivierung ausgelegt. Nach Übergabe der rekultivierten Endgestaltung an die Landwirtschaft kann die Zone wieder in die Landwirtschaft umgezont werden.

Rechtskräftiger Kulturlandplan



Geänderter Kulturlandplan



Legende

Genehmigungsinhalt/Änderungen

Spezialzone Kiesabbau

Genehmigter Inhalt

Landwirtschaftszone

Landschaftsschutzzone

Naturschutzzone

Industriezone

Wohnzone

Spezialzone Kiesabbau (Würenlos) bzw.
Materialabbauzone (Wettingen) bestehend

Orientierungsinhalt

Gemeindegrenze

Wald / Waldgrenze gem.
Zonenplan

Gewässer

Verfahren

Der Regionalplanungsverband Baden Regio hat bereits 2012 im Zusammenhang mit dem kantonalen Richtplan befürwortend Stellung zum Projekt bezogen. Die kantonale Vorprüfung wurde mit dem definitiven Vorprüfungsbericht vom 2. Juni 2025 abgeschlossen.

Mit der Genehmigung des Richtplan-Anpassungspakets "Materialabbau" wurde am 11. Juni 2024 das Abbaugebiet "Bifig" / "Flüefeld" festgesetzt.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 15. August 2025 bis 15. September 2025 sind beim Gemeinderat insgesamt 5 Eingaben mit verschiedenen kleineren Anträgen, Kommentaren, Hinweisen und Fragen eingetroffen. Die Eingaben wurden geprüft und in einem separaten Mitwirkungsbericht thematisch gegliedert beantwortet. Im Bericht und den Teilplänen wurden aufgrund der Mitwirkung verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

In der Folge fand vom 20. Februar 2026 bis 23. März 2026 die öffentliche Auflage zur Teilzonenplanänderung statt. In dieser Zeit gingen keine Einwendungen ein.



Traktandum 7

Überarbeitung Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung; Verpflichtungskredit

Ausgangslage und Rückblick

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 hat die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, dass die arcoplan klg, welche die Planungsarbeiten seit 2017 begleitet hatte, für den bevorstehenden Prozess der Überarbeitung durch ein anderes Planungsbüro abgelöst wird.

Für die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 seinerzeit einen Verpflichtungskredit über Fr. 525'000.00. Dieser beinhaltete die Erarbeitung der Grundlagen (Phase 1), der Planungsinhalte (Phase 2) und die Mitwirkungen (Phase 3) bis zur öffentlichen Auflage. Für die abschliessende Phase 4 (öffentliche Auflage bis zur Genehmigung) genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 einen weiteren Kredit von Fr. 220'000.00.

Die Arbeiten zur Phase 1 (Ziele, Grundlagen, Entwicklungsleitbild, Landschaftsinventar, Inventar Baudenkmäler) mit den verschiedenen Arbeitsgruppen begannen im Januar 2018. Am 20. Oktober 2018 fand ein erster öffentlicher Workshop mit der Bevölkerung statt. Rund 90 Würenloserinnen und Würenloser beteiligten sich an Diskussionen zu den Themen Standortattraktivität, Bevölkerungsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Siedlungsentwicklung sowie Freizeit- und Erholungsangebot. Am 30. März 2019 fand der zweite öffentliche Workshop mit der Bevölkerung zum Thema Verkehrsentwicklung in Würenlos unter dem Titel "vermeiden - verlagern - gestalten" statt. Rund 80 Personen diskutierten in Gruppen über die zukünftige Verkehrsentwicklung von Würenlos.

Nach intensiven Kommissionsarbeiten wurde vom 15. Juli 2021 bis 31. August 2021 das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 3 BauG durchgeführt. Im Hinblick darauf fand am 30. Juni 2021 eine erste öffentliche Informationsveranstaltung statt. Am 7. Juni 2021 wurde eine separate Information der Eigentümer von Gebäuden mit Substanzschutz durchgeführt. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren sind im Bericht vom 1. November 2022, nachgeführt am 24. Januar 2024, zusammengefasst.

Mit Schreiben vom 22. November 2023 händigte die Abteilung Raumentwicklung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau den abschliessenden Vorprüfungsbericht aus.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe der Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung inklusive Umsetzung der Gewässerräume vom Gemeinderat für die öffentliche Auflage (Einwendungsverfahren nach § 24 BauG) freigegeben. Die öffentliche Auflage gemäss § 24 Abs. 3 BauG fand vom 2. April 2024 bis 2. Mai 2024 statt. Am 5. März 2024 fand vorab eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung statt. Am 29. Februar 2024 wurden zudem die Anstösser des Furtbachs zum Thema Umsetzung Gewässerräume an einem separaten Informationsanlass informiert.

In Hinblick auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 fand vorgängig am 3. April 2025 eine dritte öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Im umfangreichen Planungsprozess der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung der Gemeinde Würenlos wurden die kommunalen Planungsinstrumente inhaltlich und formal überprüft, dem übergeordneten Recht angepasst und mit den kommunalen Entwicklungszielen in Übereinstimmung gebracht. Das Ergebnis bildete die zur Beschlussfassung der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 vorgelegten Dokumente, bestehend aus dem Bauzonenplan, dem Kulturlandplan sowie der Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Nachdem die Gemeindeversammlung die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung an den Gemeinderat zurückgewiesen hat, stand für ihn fest, dass er mit den Arbeiten rasch weiterfahren will. Dabei war es ihm wichtig, die Bedürfnisse der Bevölkerung abzuholen. Zu diesem Zweck fand am 18. Oktober 2025 unter Moderation von Kathrin Härdi, härdiberatung, Möriken, ein öffentlicher Workshop statt. Zur Vorbereitung des Workshops führten Kathrin Härdi und zwei Gruppen, bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsgruppen sowie Einwohnenden, die sich an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu Wort gemeldet hatten, Vorgespräche. Am Workshop, der unter dem Titel "Rückblick und Neustart" stand, nahmen 39 Personen sowie der Gesamtgemeinderat und auch die zuständigen Mitarbeitenden der Gemeinde teil. Externe Fachexperten hielten am Workshop Referate zu den Themen Gewässerraum, Nutzungsmass und Grünflächenziffer.

Ausschreibung der Planerarbeiten

Im Anschluss an den Workshop erstellte der Gemeinderat ein Pflichtenheft für die Ausschreibung der Planer- und Kommunikationsleistungen und beauftragte am 22. Dezember 2025 Felix Fuchs, Raumplaner und ehemaliger Stadtbaumeister von Aarau, mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 20. Januar 2026 mit einer Gruppe aus der Bevölkerung diskutiert und nach einer Anpassung am 6. Februar 2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebote der Planungsbüros mussten bis 2. April 2026 eingereicht werden. Am 28. April 2026, d. h. erst nach Redaktionsschluss für den vorliegenden Traktandenbericht, fand eine Präsentation der besten Angebote vor dem Gesamtgemeinderat statt. Der Zuschlag an das ausgewählte Planungsbüro erfolgt am 4. Mai 2026.

Nach Sichtung der relevanten Grundlagen und Präzisierung der kritischen Themen für die Rückweisung wird das neue Planungsteam das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) und die Nutzungsplanung überprüfen, Vorschläge zur Zusammensetzung der Arbeitsgremien unterbreiten und den Prozess der Überarbeitung mit einem Terminplan definieren.

Inhaltlich geht es um eine kritische Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der zwischen 2018 und 2025 erarbeiteten Grundlagen und Instrumente. Namentlich folgende, an der Gemeindeversammlungsvorlage besonders kritisierten Themen sind anzugehen:

- Überarbeitung und Straffung des REL
- Überprüfen der Regelungsdichte und des Inhalts der BNO
- Erwägen alternativer Zonierungen
- Überprüfen der Messmethoden, Aufzeigen von Alternativen
- Ausloten des Spielraums beim Gewässerraum mit Fachspezialisten
- Erwägung einer Variante zur Umsetzung des Bauinventars
- Prüfung von schlanken Varianten zu den Ortsbild- und Objektschutzregelungen mit Bezug zum ISOS und zum Gestaltungsplan "Schützenswerte Bausubstanz" und Aufzeigen von Auswirkungen
- Überprüfung der Notwendigkeit und Bedeutung von Schmutzmassnahmen bei Naturobjekten
- Überprüfung von Etappierungsmöglichkeiten der Gesamtrevision

Kosten

Bei den im Folgenden aufgeführten Beträgen handelt es sich um Kostenschätzungen, die auf einer ersten Durchsicht der eingegangenen Offerten basieren.

Raumplanung	Fr. 250'000.00
Kommunikation (Umfragen, Begehung, Workshop)	Fr. 100'000.00
Planung Gewässerraum (extern)	Fr. 20'000.00
Kommissionsarbeit bzw. Begleitgruppe	Fr. 50'000.00
Zwischentotal	Fr. 420'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 30'000.00
Total Planungskosten (inkl. MWST)	Fr. 450'000.00
	=====

Der Kostenaufwand wird letztlich auch sehr abhängig von der Anzahl Mitwirkungen und Einwendungen sein.

Antrag:

Für die Überarbeitung der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 8

Erweiterung Sportplatz "Tägerhard", Neubau Kunstrasenplatz; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 hiess einen Überweisungsantrag von Daniel Zehnder namens des Sportvereins Würenlos gut, mit welchem der Gemeinderat beauftragt wurde, bis zur nächsten Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für den Bau eines Kunstrasenplatzes im "Tägerhard" vorzulegen.

In der Folge genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit über Fr. 72'000.00 für die Projektierung eines Kunstrasenplatzes im "Tägerhard".

Bereits die 2012 erarbeitete Masterplanung für die Sportanlage "Tägerhard" sah von Beginn an zwei Fussballfelder vor. Im Sommer 2018 konnte das erste Spielfeld - ein Naturrasenplatz - auf der Sportanlage "Tägerhard" in Betrieb genommen werden. Mit dem stetigen Wachstum der Würenloser Sportvereine, insbesondere des Sportvereins Würenlos (Fussballclub), sind die aktuellen Kapazitätsgrenzen inzwischen erreicht bzw. bereits überschritten worden. Nun liegt das Begehren vor, einen Kunstrasenplatz als Kapazitätserweiterung neben dem Naturrasenplatz zu bauen. Dieser neue Platz würde nicht nur den Kapazitätsengpass lösen, sondern er dient auch zur Deckung des Bedarfes in der Übergangszeit im Frühling und im Herbst. Ausserdem entlastet er die Sporthallen in den Wintermonaten. Die frei werdenden Sporthallen-Ressourcen stehen dann den anderen Sportvereinen zur Verfügung.

Gemäss der Sektion Sport des Kantons Aargau standen Ende 2023 rund 1'000 Kinder auf der Warteliste der aargauischen Fussballclubs (beim SV Würenlos sind es aktuell 40 Kinder). Dies kann grösstenteils auf die begrenzte Nutzbarkeit von Naturrasenplätzen zurückgeführt werden. Bei kalter und feuchter Witterung sowie während der Regenerationsphasen kann auf Naturrasenplätzen nicht gespielt werden. Im Gegensatz dazu kann ein Kunstrasenfeld ganzjährig genutzt werden, und dies auch unter höherer Belastung. Mit einem Kunstrasenplatz können somit deutlich mehr Nutzungsstunden bereitgestellt werden.

Der Kanton Aargau unterstützt im Rahmen seines Schwerpunktprogramms "Kunstrasenplätze" insgesamt 11 Neubauprojekte mit 25 % der anrechenbaren Kosten, maximal jedoch mit Fr. 400'000.00 (bisher maximal Fr. 200'000.00). Die Gemeinde Würenlos hat bereits 2024 eine Absichtserklärung für den Kunstrasenplatz im "Tägerhard" eingereicht und gehört, nachdem insgesamt 27 Ein-

gaben geprüft worden sind, zu den ausgewählten Projekten. Die definitive Beitragszusage erfolgt nach Erteilung der Baubewilligung, vorausgesetzt, das Gesuch wird bis spätestens 31. Dezember 2027 eingereicht.

Würenloser Sportvereine

Der Sportverein Würenlos (Fussball) besteht seit über 75 Jahren und zählt aktuell 37 Mannschaften: 2 Aktiv-, 2 Senioren- sowie 33 Junioren- und Juniorinnenteams. Aufgrund der hohen Nachfrage mussten einzelne Teams bereits weiter unterteilt werden. Zudem stehen rund 40 Kinder auf der Warteliste. Insgesamt sind 370 Kinder und Jugendliche sowie 120 Aktive im Verein engagiert. Der Anteil einheimischer Mitglieder liegt über alle Mitglieder betrachtet bei 54 % (von 66 % bei den Juniorinnen bis 40 % bei den Aktiven). Rund 24 % der Mitglieder kommen aus Gemeinden aus dem unteren Furttal und sind damit traditionell ein wichtiger Teil des SVW.

Der Turnverein Würenlos weist eine vergleichbare Struktur auf: 268 Jugendliche und 321 Aktivmitglieder machen ihn zum grössten Turnverein im Kanton Aargau. Der Turnverein verfügt über total 20 Riegen und bietet ein ausgesprochen breites Spektrum vom Kinderturnen über Geräteturnen bis zu Unihockey und Volleyball an. Der Anteil einheimischer Mitglieder ist beim TV Würenlos mit 83 % deutlich höher als beim SV Würenlos.

Der Rugby Club Würenlos zählt 120 Mitglieder (86 Erwachsene, 34 Juniorinnen und Junioren) und stellt mit den Teams Men, Ladies und Juniors drei Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb. Die Männer spielen erfolgreich in der Nationalliga C. Der Anteil einheimischer Mitglieder beträgt rund 19 %.

Die Nachwuchsarbeit ist bei allen drei Vereinen zentral. Allein der SV Würenlos organisiert jährlich rund 420 Spiele sowie durchschnittlich 44 Trainings pro Woche im Juniorenbereich. Diese werden grösstenteils von zertifizierten Trainerinnen und Trainern betreut und entsprechen einem ehrenamtlichen Engagement von rund 13'500 Stunden pro Jahr. Für Familien ergibt sich daraus ein Betreuungsvolumen von rund 91'200 Stunden, was - bei einem Ansatz von Fr. 30.00 pro Stunde - einem jährlichen Gegenwert von über Fr. 400'000.00 für die Gemeinde resp. rund 2,7 Mio. Franken für die Familien entspricht. Unter Einbezug von Turnverein und Rugby Club fällt dieser gesellschaftliche Nutzen nochmals deutlich höher aus.

Aktuell zur Verfügung stehende Sportanlagen

Die Würenloser Sportvereine nutzen derzeit zwei Anlagen mit insgesamt drei Plätzen: je einen Hauptplatz im "Ländli" und im "Tägerhard" sowie den alten Sportplatz im "Ländli" (Kleinfeld) primär für Trainingszwecke, unter anderem

durch die Faustballer des Turnvereins. Ergänzend stehen kleinere, intensiv genutzte Flächen im "Ländli" zur Verfügung. Die hohe Auslastung führt zu spürbaren Einschränkungen:

- Teilweise trainieren bis zu vier Mannschaften gleichzeitig auf einem Naturrasenplatz, was die Trainingsqualität mindert und den Rasen stark beansprucht.
- Bei Schlechtwetter müssen Plätze gesperrt werden, was Trainingsausfälle und Spielverschiebungen (teils auf auswärtige Anlagen) zur Folge hat.
- Die vorhandene Infrastruktur reicht nicht aus, um allen Kindern und Jugendlichen Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

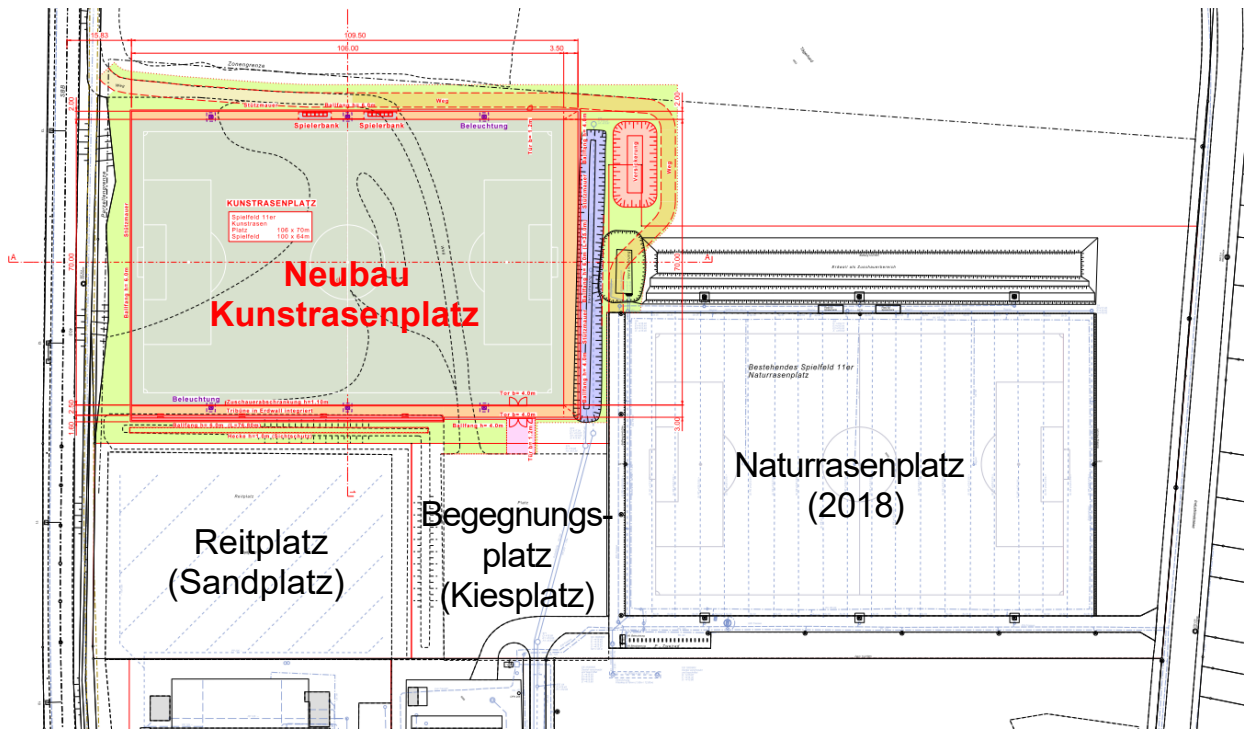
Im Winter weicht der SV Würenlos, nebst der Mehrzweckhalle, auf Sporthallen in Otelfingen, Hüttikon, Dänikon und Boppelsen aus und mietet zusätzlich Kunstrasenplätze in der Region (u. a. in Regensdorf, Geroldswil, Dietikon). Die ohnehin angespannte Hallensituation verschärft sich durch zahlreiche Veranstaltungen in den Wintermonaten.

Mit einem Kunstrasenplatz könnten der SV Würenlos und der Rugby Club künftig auch im Winter (ausser bei Vereisung) im Freien trainieren und dadurch Hallenkapazitäten entlasten. Allein der SV Würenlos könnte bis zu 11 Hallenslots à 1 ½ Stunden anderen Vereinen zur Verfügung stellen.

Projektbeschreibung

Die Positionierung des zweiten Fussballplatzes wurde bereits im Rahmen des Masterplans 2012 für die Sportanlage "Tägerhard" grob festgelegt. Der neue Kunstrasenplatz wird in Längsrichtung durch die SBB-Bahnlinie und den bereits bestehenden Naturrasenplatz umgeben. Der Platz kommt ausserdem direkt neben dem Reitplatz zu liegen, sodass die Zuschauertribüne in den bestehenden Erdwall eingegliedert werden kann.

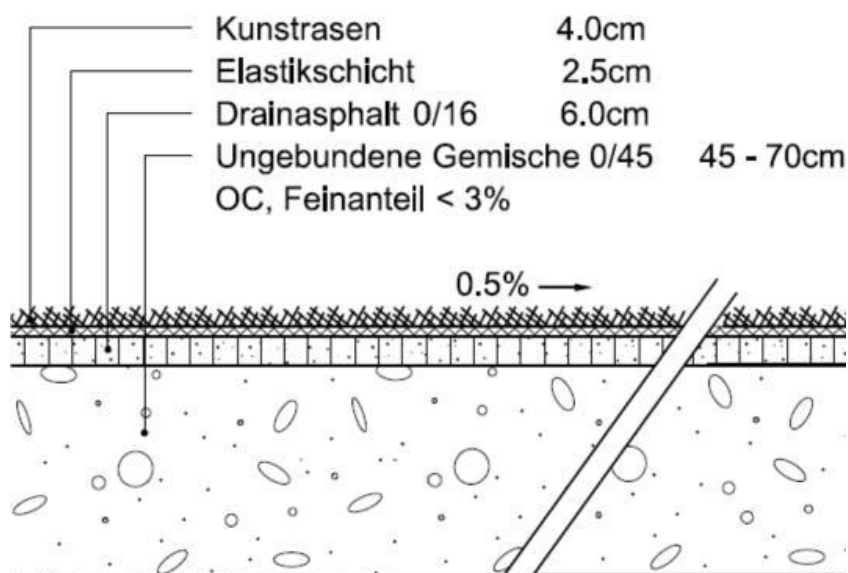
Das Projekt umfasst ein Kunstrasenspielfeld mit einer Fläche von 7'420 m², eine Tribüne sowie verschiedene Stützbauwerke aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Die Planung berücksichtigt die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), insbesondere bezüglich Spielfeldgrösse, Sicherheitszonen, Belag, Beleuchtung, Ballfang und Markierungen. Das Spielfeld wird mit den Massen 106 m x 70 m inklusive Sicherheitszone ausgeführt und ist für alle Amateurligen bis zur 2. Liga interregional geeignet. Zusätzliche Markierungen für den Kinderfussball können integriert werden. Die Beleuchtung erfolgt mit energieeffizienten LED-Leuchten; an den östlichen Masten werden zudem Leuchten für den Reitplatz angebracht.



Übersicht der Positionierung der Plätze auf der Sportanlage "Tägerhard"

Die Anlage wird vollständig eingezäunt, um sie vor Tieren und Fremdeinwirkung zu schützen. Innerhalb der Umzäunung befinden sich neben der Zuschauerzone auch Stauräume sowie zwei überdachte Spielerbänke. Die Zuschauertribüne wird in den bestehenden Erdwall integriert, der als Trennung zwischen Reitplatz und Sportplatz dient, und durch eine Hecke ergänzt, die als Sichtschutz für die Pferde wirkt. Der Zugang erfolgt über den bestehenden Begegnungsplatz.

Der Unterbau wird aufgrund der Gewässerschutzvorgaben mit einem Drainagesystem ausgeführt, damit eine rasche Entwässerung und eine ganzjährige Bespielbarkeit ermöglicht. Er besteht aus einer ungebundenen Fundamentschicht mit integrierter Drainage, einer sickerfähigen Asphalttragschicht sowie einer Elastikschicht, die für Ballverhalten und Gelenkschonung sorgt und eine Lebensdauer von rund 40 Jahren aufweist.



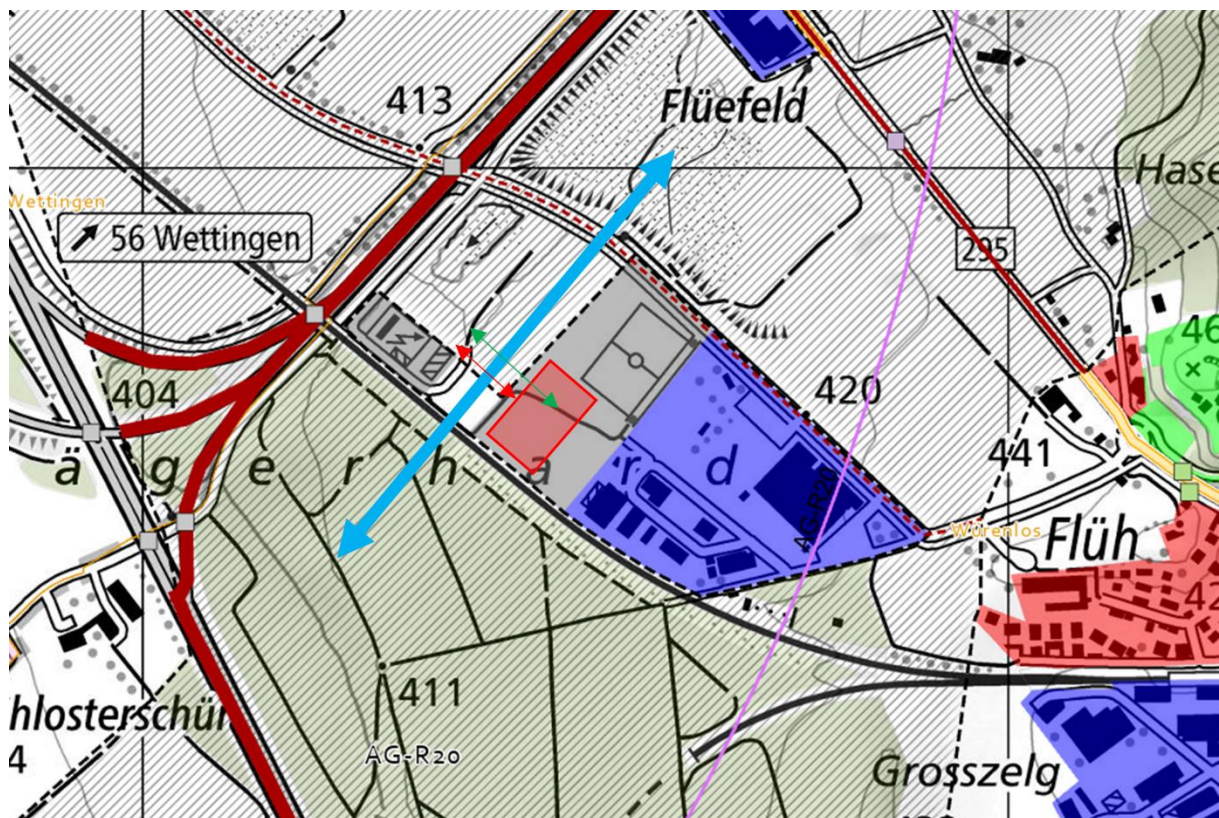
Aufbau des Kunstrasenspielfeldes

Der Projektperimeter befindet sich im Bereich einer aufgefüllten ehemaligen Kiesgrube. Im Rahmen des Neubaus des Naturrasenplatzes im Jahr 2018 wurden diverse geologische Untersuchungen durchgeführt. Aufgrund der Auffüllung der ehemaligen Kiesgrube ist der Untergrund des neuen Kunstrasenplatzes setzungsempfindlich. Um einen qualitativ hochwertigen und langlebigen Unterbau des Kunstrasen zu gewährleisten, müssen statische Bodenverbesserungen vorgesehen werden.

Die Ableitung des anfallenden Regenwassers, welches im Drainagesystem gesammelt wird, spielt eine tragende Rolle hinsichtlich des Umweltaspektes. Die erste Priorität ist immer die örtliche Versickerung des Regenwassers. Infolge der hydraulischen Untersuchungen im Rahmen des Neubaus des Naturrasenplatzes musste festgestellt werden, dass die Auffüllung der früheren Kiesgrube nicht sickertfähig ist, der natürliche Untergrund jedoch ist stark sickertfähig. Des weiteren wird die Oberflächenbeschaffenheit eines Kunstrasenplatzes der Belastungsklasse "mittel" eingestuft und bedarf somit gemäss VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) einer Versickerung über eine Bodenpassage. Daher wird das Regenwasser in einer Oberflächenmulde gesammelt und über Tiefenbohrungen in den stark sickertfähigen Kieskörper eingeleitet. Die örtliche Versickerung kann somit fachgerecht sichergestellt werden.

Wildtierkorridor

Die Sportanlage "Tägerhard" wird vom Wildtierkorridor AG-R20 umschlossen. Der geplante Kunstrasenplatz (rote Fläche) liegt innerhalb der Bauzone und ausserhalb des ausgewiesenen Perimeters des Wildtierkorridors (schraffierte Fläche). Flächen mit tatsächlicher Aufenthaltsqualität für Wildtiere werden nicht beeinträchtigt. Die Verbindung (blauer Pfeil) zwischen dem nördlichen "Flüefeld" und dem südlichen Waldgebiet ist bereits heute durch Hindernisse, wie Bahnlinie, Tägerhardstrasse / Industriestrasse (durchschnittlicher Tagesverkehr DTV 3064), eingezäunte Pferdekoppeln und Geländemulden, eingeschränkt. Die bestehende Verbindungsschneise (kleiner grüner Pfeil) misst rund 125 m und wird durch das Neubauprojekt (kleiner roter Pfeil) auf ca. 80 m reduziert. Sie bleibt somit erhalten, wird jedoch lokal um rund 45 m verengt. Auf eine Umzäunung des Kunstrasenplatzes kann aus Gründen des Schutzes der Bahnanlage und des Investitionsschutzes nicht verzichtet werden.



Auszug Wildtierkorridor AG-R20 - Würenlos (Quelle: agis - GIS Kanton Aargau)

Kosten

Die eigentlichen Baukosten für den Kunstrasenplatz setzen sich wie folgt zusammen (Genauigkeit von +/- 10 %):

Vorbereitungsarbeiten brutto	Fr. 405'000.00
Umgebung brutto	Fr. 2'790'000.00
Baunebenkosten und Übergangskosten brutto	<u>Fr. 30'000.00</u>
Zwischentotal (exkl. Reserven) brutto	Fr. 3'225'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	<u>Fr. 325'000.00</u>
Zwischentotal	Fr. 3'550'000.00
Mehrwertsteuer (8,1 %)	<u>Fr. 290'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	<u>Fr. 3'840'000.00</u> =====

Beiträge Dritter

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton Aargau im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Kunstrasenplätze" dieses Projekt mit 25 % der anrechenbaren Kosten, maximal jedoch mit Fr. 400'000.00 unterstützt.

Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt)

- Abschreibung Unterbau, Strassen, Plätze auf 40 Jahre	Fr. 66'575.00
- Abschreibung Kunstrasen auf 10 Jahre	Fr. 77'900.00
- Abschreibung Beleuchtung, Zäune auf 15 Jahre	Fr. 26'333.35
- Unterhaltskosten (jährlich)	<u>Fr. 25'000.00</u>
Total pro Jahr	<u>Fr. 195'808.35</u> <u>=====</u>

(= 0,82 % des Steuerertrags)

Projektkosten im Detail

Die Projektkosten ergeben sich aus den spezifischen örtlichen Gegebenheiten sowie den Anforderungen an eine funktionale und langfristig betriebssichere Anlage. Zur besseren Nachvollziehbarkeit lassen sich die Kosten in vier Hauptkategorien gliedern:

a) Vorbereitungsarbeiten und Bodenverbesserungsmassnahmen

Die Vorbereitungsarbeiten umfassen aufgrund der Hanglage umfangreiche Erdarbeiten bis und mit Erstellung des Planums. Wegen der setzungsempfindlichen Untergrundverhältnisse sind zudem gezielte Bodenverbesserungsmassnahmen erforderlich, um die langfristige Stabilität und Nutzungstauglichkeit des Kunstrasenplatzes sicherzustellen. Diese bilden die Grundlage für alle weiteren Bauphasen.

b) Kunstrasen und Infrastruktur

Die Erstellung des Kunstrasenplatzes umfasst neben der eigentlichen Spielfläche auch sämtliche erforderlichen Infrastrukturanlagen. Dazu zählen der Kunstrasen mit Unterbau, Drainage- und Kanalisationsleitungen sowie eine Versickerungsmulde mit Tiefenbohrungen. Ergänzend sind Werkleitungerschliessungen, Beleuchtung, Ballfang- und Umzäunungsanlagen, Möblierungen sowie eine Tribüne vorgesehen. Ebenso beinhaltet das Projekt die Gestaltung neuer sowie die Anpassung bestehender Umgebungsflächen an die neue Höhenlage. Aufgrund der Topografie sind zudem Stützbauwerke erforderlich. In den Kosten enthalten sind auch allgemeine Aufwendungen, wie Anschluss- und Bewilligungsgebühren sowie Planungskosten. Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 bewilligte Betrag von Fr. 72'000.00 ist im Kostenvoranschlag bereits berücksichtigt.

c) Anpassung des bestehenden Retentionsfilterbeckens und Stützmauer

Im unmittelbaren Projektumfeld befindet sich ein bestehendes Retentionsfilterbecken, dessen Lage zusätzliche bauliche Massnahmen erforderlich macht, um Funktion und Retentionsvolumen langfristig zu sichern. Insbesondere ist der Bau einer Stützmauer vorgesehen, um die Stabilität der Anlage zu gewährleisten und die bestehenden Strukturen zu erhalten.

d) Unterhaltungsweg und Umlegung der Versickerungsmulde

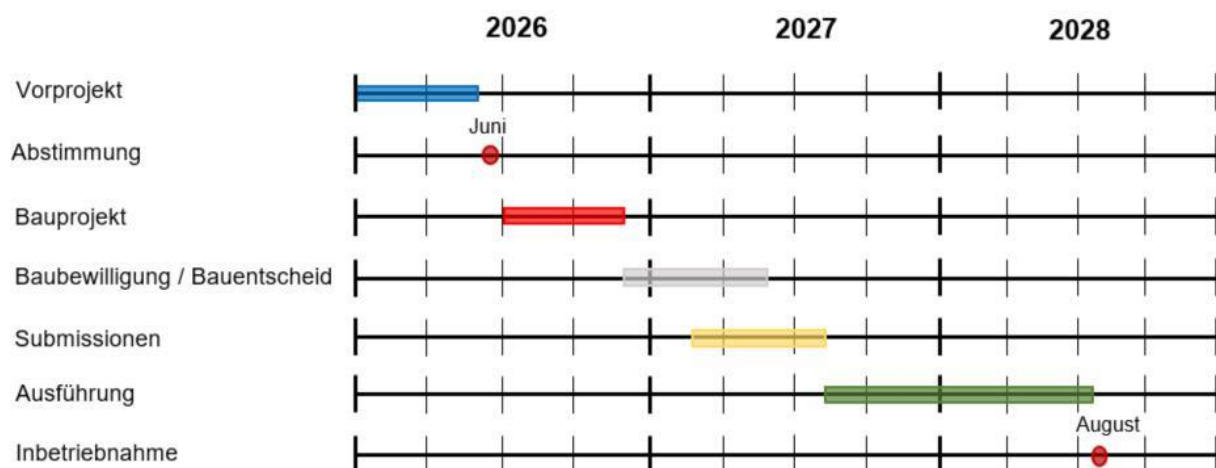
Der durch den Bau des Kunstrasenplatzes wegfallende Feldweg wird durch einen neuen Weg entlang der Anlage ersetzt. Dieser stellt die Verbindung zur

Chlosterschürstrasse sicher. Er dient zudem dem Unterhalt der Umgebungsflächen sowie der Versickerungs- und Retentionsfilterbecken. Damit verbunden sind eine Erweiterung des Projektperimeters und Anpassungen am bestehenden Gelände, insbesondere durch den Abtrag von Aufschüttungen. Zudem wird die Versickerungsmulde des Naturrasenplatzes verlegt, um den erforderlichen Platz für den Unterhaltsweg zu schaffen.

Vorbereitungsarbeiten, Bodenverbesserung	Fr. 512'000.00
Kunstrasen, Infrastruktur	Fr. 2'995'000.00
Anpassung bestehende Retentionsfilterbecken, Stützmauer	Fr. 117'000.00
Unterhaltsweg, Umlegung best. Versickerungsmulde	Fr. 216'000.00

Termine

Bis Dezember 2026 wird das Bauprojekt erstellt und anschliessend soll die öffentliche Auflage stattfinden. Die Bauarbeiten für den Kunstrasenplatz starten im Spätsommer 2027 und dauern bis August 2028.



Stellungnahme / Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat sieht sich vor eine schwierige Entscheidung gestellt: Die Notwendigkeit eines Kunstrasenplatzes zur Entlastung der bestehenden Sportinfrastruktur und zur Unterstützung der Würenloser Sportvereine ist nachvollziehbar.

Jedoch würde das geplante Projekt mit Gesamtkosten von gegen 3,8 Mio. Franken eine ganz erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeuten, insbesondere aufgrund der bereits bestehenden Haushaltsverpflichtungen und speziell mit Blick auf die verschiedenen anstehenden Investitionsprojekte.

Über die letzten Jahre hinweg konnten die Schulden der Gemeinde Würenlos massiv verringert und der Steuerfuss wiederholt gesenkt werden auf heute 97 %. Diesen hart erarbeiteten finanziellen Spielraum würde die Gemeinde mit diesem kostenintensiven Projekt wieder verlieren. Die Umsetzung dieses Projekts hätte unweigerlich zur Folge, dass andere wichtige Projekte der Gemeinde aufgeschoben werden müssten. Auch wenn die Notwendigkeit eines Kunstrasenplatzes grundsätzlich anerkannt wird, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass andere Prioritäten gesetzt werden sollten.

Aus dieser Überlegung heraus empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verpflichtungskredit für den Kunstrasenplatz abzulehnen.

Antrag:

Für den Neubau des Kunstrasenplatzes im "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'840'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 9

Perronverlängerung Bahnhof Würenlos, ergänzende bauliche Massnahmen; Zusatzkredit (Überdachung Rampe)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 behandelte den Verpflichtungskredit für ergänzende bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Perronverlängerung beim SBB-Bahnhof Würenlos. Dabei war die Überdachung der Fussgängerrampe auf der Nordseite ein zentraler Diskussionspunkt. Ursprünglich hatte die Gemeinde gegenüber den Schweizerischen Bundesbahnen SBB bereits den Wunsch geäussert, dass eine umfassendere Überdachung, insbesondere auch auf der Nordseite sowie teilweise in Richtung Perron, realisiert werden soll. Dieses Anliegen wurde jedoch von den SBB abgelehnt, weil der Bahnhof Würenlos der Kategorie C mit vergleichsweise geringer Frequenz zugeordnet ist. Für solche Bahnhöfe sehen die übergeordneten Richtlinien keine umfangreichen Überdachungen vor. Zudem spielen technische Normen eine Rolle: Rampen dürfen maximal eine Steigung von 12 % aufweisen. Auf der Südseite des Bahnhofs Würenlos liegt die Steigung zwischen 10 und 12 %, weshalb dort eine Überdachung vorgesehen ist, während die Rampe auf der Nordseite durch ihre Verlängerung unter 10 % fällt und deshalb gemäss SBB-Standard keine Überdachung erhält.

In der Diskussion an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass eine fehlende Überdachung gerade bei Schnee, Eis oder Nässe ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt, insbesondere für Rollstuhlfahrende, Personen mit Rollatoren oder auch Personen mit Kinderwagen. Es wurde argumentiert, dass selbst normgerechte Rampen unter solchen Bedingungen praktisch nicht mehr sicher benutzbar seien. Vor diesem Hintergrund wurde die Überdachung als wichtige Massnahme für die tatsächliche Barrierefreiheit und als langfristige Investition zu Gunsten einer breiten Bevölkerungsschicht betrachtet. In mehreren Voten wurde betont, dass es sich nicht um ein Nischenanliegen handle, sondern um eine vorausschauende Lösung angesichts einer alternden Gesellschaft. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass die Gemeinde in dieser Frage nur begrenzten Einfluss auf die SBB hat, jedoch zusätzliche Massnahmen eigenständig finanzieren könnte. Im Verlauf der Diskussion wurden verschiedene Anträge vorgebracht, welche einander gegenübergestellt wurden. Schliesslich obsiegte der Antrag, wonach der vom Gemeinderat für diverse andere Anpassungen beantragte Kredit von Fr. 640'000.00 um weitere Fr. 350'000.00 für die Rampenüberdachung erhöht wurde. Beim Betrag von Fr. 350'000.00 handelte es sich um eine ad-hoc-Schätzung.

Der in der Hauptabstimmung genehmigte Antrag lautete schliesslich:

Für die ergänzenden baulichen Massnahmen am Bahnhof Würenlos, inklusive Überdachung der Rampe auf der Nordseite, sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 990'000.00 zu bewilligen.

Dieser Antrag wurde mit 86 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen angenommen.

Weiteres Vorgehen / Umsetzung

Gestützt auf den rechtskräftigen Beschluss der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat in der Folge mit den zuständigen Planungsverantwortlichen der SBB entsprechende Abklärungen eingeleitet, mit dem Ziel, mögliche Lösungsvarianten für die Überdachung der Rampe prüfen zu lassen. Durch das Planungsbüro WBI AG wurde eine entsprechende Kostenschätzung (Stand: 26. Februar 2026) mit insgesamt vier Varianten erarbeitet. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 30 %; sämtliche Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Die SBB sind bereit, die Überdachung zu erwägen und eine entsprechende Projektänderung in das SBB-Projekt Perronverlängerung Bahnhof Würenlos einfließen zu lassen, wenn die Finanzierung durch die Gemeinde gesichert ist und die Termine eingehalten werden. Zudem muss die Ausgestaltung des Daches den technischen Anforderungen der SBB entsprechen. Seitens Gemeinde ist eine Zusicherung der Finanzierung und eine Finanzierungsvereinbarung erforderlich.

Die Varianten wurden SBB-intern vertieft beurteilt, insbesondere im Hinblick auf deren Genehmigungsfähigkeit, die technische Umsetzbarkeit sowie die Auswirkungen auf das laufende Plangenehmigungsverfahren (PGV).

- Varianten 1A - 1C:

Unterschiedliche Rampenlängen und Rampengefälle (9,5 %, - 11,5 %) sowie Dachbreite
→ Kosten 1,26 - 1,49 Mio. Franken

- Variante 2:

Rampengefälle 11,5 % mit reduzierter Länge
→ Kosten 1,04 Mio. Franken

- Variante 3:

Rampengefälle 9,5 % mit minimalen Abmessungen des Dachs
→ Kosten 0,68 Mio. Franken

Aufgrund der doch beachtlichen Kosten kann wohl einzig die Variante 3 in Betracht gezogen werden.

Kosten

(Preisbasis Februar 2026, Kostengenauigkeit +/- 30%)

Zusätzliche Überdachung Rampe Perron Nord	Fr. 680'000.00
Mehrwertsteuer 8,1%	<u>Fr. 55'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 735'000.00 =====

Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt

- Abschreibung Gebäude, Hochbauten auf 35 Jahre	Fr. 11'000.00
- Unterhaltskosten (jährlich)	<u>Fr. 5'000.00</u>
Total pro Jahr	Fr. 16'000.00 =====

(= 0,07 % des Steuerertrags)

Die Gesamtkosten für die zusätzliche Überdachung der Rampe beim Perron Nord betragen somit Fr. 735'000.00 (inkl. MWST). Da die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 für dieses Vorhaben bereits eine Krediterhöhung um Fr. 350'000.00 beschlossen hat, ist ein Zusatzkredit über Fr. 385'000.00 erforderlich.

Termine

Die Realisierung des Projekts einschliesslich der zusätzlichen Überdachung der Fussgängerrampe Nord ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Der Abschluss der Arbeiten und die Inbetriebnahme sollten spätestens Anfang 2030 erfolgen.

Stellungnahme / Empfehlung Gemeinderat

Die Kosten für die zusätzliche Überdachung der Rampe fallen mit rund Fr. 735'000.00 fast doppelt so hoch aus, wie dies seinerzeit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 angenommen worden war, und dies obwohl die günstigste Ausführungsvariante gewählt würde.

Wie der Gemeinderat bereits beim Traktandum 8 (Kunstrasenplatz) festgehalten hat: Über die letzten Jahre hinweg konnten die Schulden der Gemeinde Würenlos massiv verringert und der Steuerfuss wiederholt gesenkt werden auf heute 97 %. Das war nur möglich, weil die Investitionen gestrafft und priorisiert wurden. Den hart erarbeiteten finanziellen Spielraum würde die Gemeinde mit kostenintensiven Projekten, die nach Ansicht des Gemeinderates nicht oberste Priorität haben, rasch wieder verlieren.

Der barrierefreie Zugang zum Bahnhof ist ein wichtiges Anliegen, auch für den Gemeinderat. Indessen erfüllt der ursprünglich von den SBB vorgesehene Perronausbau die gesetzlichen Vorgaben. Die zusätzliche Überdachung der Rampe wäre zweifelsohne eine zusätzliche Verbesserung. Jedoch stehen die hohen Kosten von Fr. 735'000.00 nach Ansicht des Gemeinderates in keinem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern daher, auf die Überdachung der Rampe gänzlich zu verzichten und den Zusatzkredit abzulehnen. Damit entfallen auch die bereits zusätzlich beschlossenen Ausgaben von Fr. 350'000.00.

Antrag:

Für die ergänzenden baulichen Massnahmen am Bahnhof Würenlos, inkl. Überdachung der Rampe auf der Nordseite, sei ein Zusatzkredit von Fr. 385'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 10

Ersatz Heizung Schulanlage und Gemeindehaus, Vorprojekt; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Wärmeerzeugung der Schulanlage und des Gemeindehauses erfolgt derzeit über eine Ölheizung. Diese hat ihre Lebensdauer nach teilweise über 60 Jahren Betriebsdauer erreicht. Sie musste bereits mehrfach instandgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die zukünftige Wärmeversorgung umfassend zu prüfen. Ziel ist es, eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung für die kommenden Jahrzehnte sicherzustellen.

Bereits 2019 wurden durch die Polyteam AG, Brugg, erste Abklärungen vorgenommen. In Form einer Variantenstudie wurde die zukünftige Wärmeversorgung der Verwaltungs- und Schulanlagen untersucht. Zusätzlich erstellte die Jäckli Geologie AG, Baden, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Grundwasser oder Erdwärme.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 hatte im Budget 2025 einen Kredit von Fr. 185'000.00 für einen Pumpversuch im Hinblick auf eine Grundwasser-Wärmepumpenlösung (GWWP) genehmigt. Vorgängig wurden mittels einer Machbarkeitsstudie die verschiedenen Varianten einer Wärmeerzeugung auf Basis Holzschnitzel, Pellets, Erdsonden-Wärmepumpe oder Grundwasser-Wärmepumpe abgeklärt. Die Variante Erdsonden-Wärmepumpe wurde angesichts des erheblichen Flächenbedarfs für das erforderliche Erdsondenfeld nicht weiterverfolgt.

Zusätzlich zur Machbarkeit wurden die verschiedenen Varianten auch einer wirtschaftlichen Überprüfung unterzogen. Grundlage bildete der Kostenstand Mai 2025 bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % (exkl. MWST).

Aufgrund des Platzbedarfs der neuen Wärmeerzeugung wurde die Machbarkeitsstudie auf einen zweiten Standort ausgeweitet, der sich für die Anlieferung des Energieträgers besser eignet. Der bestehende Standort inmitten der Schulanlage ist für eine neue Heizungsanlage nur bedingt geeignet. Geprüft wurden folgende Standorte:

- Standort 1: Neue Heizungsanlage im bestehenden Heizungsraum (Alte Turnhalle, UG 1)
- Standort 2: Neue Heizungsanlage in einer neu zu erstellenden Heizzentrale hinter der Mehrzweckhalle

Tabellarische Übersicht der Investitionskosten für die verschiedenen Heizungsarten an den beiden Standorten:

<i>Heizungsart</i>	<i>Standort 1 (in Fr.)</i>	<i>Standort 2 (in Fr.)</i>
Ersatz Ölheizung	465'000.00	850'000.00
Holzschnitzelheizung	950'000.00	1'390'000.00
Pelletheizung	760'000.00	1'120'000.00
Grundwasser-Wärmepumpe	1'420'000.00	1'605'000.00

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde nicht nur eine Ersatzlösung für die heute angeschlossenen Gebäude untersucht, sondern auch das Potenzial einer gemeinsamen Wärmeversorgung mit weiteren Gemeindelienschaften überprüft. Konkret soll die Heizungsdimensionierung so ausgelegt werden, dass neben der Schulanlage und dem Gemeindehaus auch das Betreibungsamt ("Moser"-Haus, Feldstrasse 3) sowie die Liegenschaft "Reformiertes Pfarrhaus" (u. a. Tagesstrukturen) in einen Verbund eingebunden werden können. Ergänzend erfolgte eine Kurzbeurteilung der langfristigen Wärmeversorgung der Feuerwehr- und Zivilschutzanlage "Wiemel", um frühzeitig Synergien und Kooperationsmöglichkeiten zu erkennen.

Damit wird eine solide Grundlage für eine zukunftsorientierte, umweltverträgliche und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung der Gemeinde geschaffen. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass eine gemeinsame Lösung für mehrere Gemeindelienschaften bedeutende Chancen bietet, sowohl in ökologischer Hinsicht als auch mit Blick auf langfristige Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit.

Um diese Arbeiten zielgerichtet weiterzuführen und die nächsten entscheidenden Schritte einzuleiten, soll ein Vorprojekt auf Basis dieser Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Nur so kann die begonnene Planung nahtlos fortgesetzt werden. Das Ziel ist die Vertiefung der Ergebnisse aus der Vorstudie und die Erarbeitung eines Vorprojekts für die Realisierung einer Holzschnitzelheizung mit Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Berichte, Pläne, Kostenvoranschlag etc.).

Weiteres Vorgehen

Es wird ein Vorprojekt gemäss SIA 108 Teilphase 31 für die Gewerke Architektur, Bauingenieur, HLKS (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär) und EMSRL (Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik) ausgearbeitet. Die Werkleitungsplanungen und Tiefbauplanungsleistungen werden im Bauprojekt bearbeitet.

Phase 1: In einem ersten Schritt wird der erforderliche Platz-/Raumbedarf ermittelt, auf dessen Grundlage anschliessend eine Standortanalyse auf dem Areal durchgeführt wird (maximal 2 Standorte). Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Zufahrtsituation zu legen. Es wird eine Kriterienliste zur finalen Entscheidung erarbeitet.

Phase 2: Nach Auswahl des Standortes durch den Auftraggeber wird das Vorprojekt finalisiert.

Kosten

Aufgelaufene Kosten gerundet (per 2025)	Fr.	21'000.00
Vorprojekt Holzschnitzelheizung	Fr.	38'000.00
Fachgutachten	Fr.	5'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	6'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr.	70'000.00
		=====

Antrag:

Für das Vorprojekt Ersatz Heizung Schulanlage und Gemeindehaus sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 zu bewilligen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. Gemeindegesetz innert 10 Tagen beim Departement Volkswirtschaft und Inneres Beschwerde geführt werden. Gerügt werden können nur Verfahrensfehler. Die Gemeindebeschwerde steht nur den Stimmberechtigten offen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.